

**zuständig:** Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Vollzug des BauGB sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV vom 05. April 2005 – BayRS 2130-2-I); Abberufung und Berufung von Bediensteten des Finanzamtes Hof als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV im Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof**

Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium      |                  |
|------------|--------------|------------------|
| 16.06.2020 | Bauausschuss | nicht öffentlich |
| 22.06.2020 | Stadtrat     | öffentlich       |

Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 01.12.2016 (Ifd. Nr. 326) wurde Herr Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof berufen.

Mit Schreiben vom 06.04.2020 schlägt das Bayerische Landesamt für Steuern wegen personeller Änderungen beim Finanzamt Hof vor, Herrn Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV im Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof abuberufen und Herrn Thomas Pasold als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof zu berufen.

Ein Gutachter kann durch die Kreisverwaltungsbehörde abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 5 Abs. 2 BayGaV) Die im Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 06.04.2020 angesprochenen personellen Änderungen beim Finanzamt Hof stellen einen wichtigen Grund dar.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV abuberufen und Herrn Thomas Pasold als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof zu berufen.

- II. An FB 65  
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 16.06.2020  
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 22.06.2020  
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, 04.06.2020

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim

Unternehmensbereichsleiter